

Villingen im Bauernkrieg auf der Baar 1524/26

I. Einleitung

1524/25 – 2024/25: Geschichte schafft eine Erinnerungskultur, die sich gerade heute auch nach Jubiläen bemisst. Jubiläen als die gedachte Wiederkehr eines Ereignisses nach einer bestimmten Anzahl von Jahren bieten daher immer wieder Anlass für historisches Erinnern. Sie können sich auf Gedenkjahre beziehen, die für bestimmte historische Entwicklungen stehen. Mit Jubiläen verbundenes Erinnern ist also eine besondere Form des Erinnerns. Nachfolgend soll der Bauernkrieg von 1524/25 auf der Baar beschrieben werden, wobei Stadt und Einwohnerschaft von Villingen im Mittelpunkt des Geschehens stehen. Es werden damit Ereignisse, die ein halbes Jahrtausend zurückliegen, in Erinnerung gerufen.

Die Anzahl der Bauernunruhen im deutschen Mitteleuropa während des Mittelalters geht in die Dutzende, wobei das 15. und beginnende 16. Jahrhundert eine deutliche Zunahme aufweist. Betroffen war hiervon insbesondere der deutsche Südwesten mit Schweiz, Elsass, Schwarzwald und Oberschwaben. Die Unzufriedenheit großer Teile nicht nur bäuerlicher Untertanen (des „gemeinen Mannes“) mit ihren Lebensverhältnissen führte in Südwestdeutschland zu einer Reihe von Aufständen. Der sog. Hegauer Bundschuh (1460) war eine Aufstandsbewegung gegen die Grafen von Lupfen in der an diese verpfändeten Herrschaft Hewen. Der „Pfeifer“ Hans Behem „von Niklashausen“ verband sozialpolitische mit religiösen Forderungen (1476). Bekannt ist weiter der Rohrschacher Klosterbruch (1489), bei dem Bauern aus Appenzell, dem Rheintal und St. Gallen den klösterlichen Neubau zerstörten; und auch in Oberschwaben wandten sich die Bauern gegen die damals im Neu- und Umbau begriffenen Klöster Kempten (1491) und Ochsenhausen (1498/1502); denn neue Gebäude kosteten Geld und führten zu höheren Abgaben, die die Bauern aufzubringen hatten. Entlang des Oberrheins gab es konspirative Bundschuhverschwörungen von Bauern und Bürgern – der Schlettstädter Bundschuh im Elsass (1493), der Bundschuh im Bistum Speyer (1502), der Bundschuh zu Lehen im Breisgau (1513). Sie lassen eine zunehmende Radikalisierung und Breitenwirkung erkennen. Der Aufstand des „Armen Konrad“ (1514) resultierte aus der Steuerpolitik der württembergischen Landesregierung, war auf die Ämter Schondorf, Leonberg und Urach beschränkt und wurde zum Teil militärisch niedergeschlagen. Rechnen wir noch die Unruhen in der Ritterschaft um Franz von Sickingen († 1523) und die Strafexpedition des Schwäbischen Bundes gegen Hans Thomas von Absberg und dessen Unterstützer in Franken (1523) hinzu, so ergeben sich für die Wende vom Spätmittelalter zur frühen Neuzeit wahrhaft „unruhige Zeiten“.

Zu dem Gesagten passt der hier zu behandelnde Bauernkrieg von 1524/25 als große Auf-

standsbewegung vom Hochrhein bis nach Thüringen. Der Begriff „Bauernkrieg“ wird erstmals in dem Lieddruck *Der Baurenn krieg* von 1525 verwendet, dann in einer abschriftlich aus dem Jahr 1551 überlieferten Chronik des kurpfälzischen Historiografen Peter Harer († um 1555) mit dem Titel: *Wahrhaftige und gründliche Beschreibung des Baurenkrieges, welcher sich nach der Geburt Jesu Christi Tausendfunfhundert und in dem funfundzwanzigsten Jahre ... erhoben und zugetragen hat*. Der Begriff „Bauernkrieg“ wurde von Harer pejorativ-abwertend als „Aufruhr, Aufstand, Empörung, Widerstand“ der von Rechts wegen dazu nicht berechtigten Bauern benutzt. Die historische Forschung liefert heute ein differenzierteres Bild, indem sie den Bauernkrieg in ein „Bedingungsgefüge“ aus politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Faktoren als Voraussetzungen, Hintergründe und Rahmenbedingungen einbindet.

Schließlich war der Bauernkrieg von 1524/25 auch ein Phänomen des Reformationszeitalters. Die Reformation als europäisches, die Religion des Christentums betreffendes Ereignis prägte das 16. Jahrhundert und leitete zusammen mit anderen Entwicklungen (unter zeitlicher Zurücklassung des Mittelalters) die europäische frühe Neuzeit ein. Die europäische Christenheit um 1500 war vornehmlich eine lateinisch-katholische, eingebunden in die Papstkirche und ein europäisches System christlicher Staaten, allen voran dem (heiligen) römisch-deutschen Reich der (habsburgischen) Könige und Kaiser Maximilian I. (1493-1517) und Karl V. (1519-1556/58). Reformation bedeutet auch die Ablösung der altkirchlichen Ordnung der katholischen Papstkirche durch das lutherisch-protestantische Kirchensystem in vielen der spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Landesherrschaften im Reich. Die Frühreformation (bis 1530) war eng verbunden mit der Person Martin Luthers († 1546) und mit dessen Lehre von göttlicher Gnade und Rechtfertigung vor dem Hintergrund des Seelenheils eines christlichen Menschen. Doch auch der Einfluss des Züricher Reformators Ulrich Zwingli († 1531) auf den deutschen Südwesten ist nicht zu unterschätzen.

II. Voraussetzungen

Während des gesamten Mittelalters waren Wirtschaft und Gesellschaft überwiegend ländlich und von einer bäuerlich-adligen Landwirtschaft geprägt, unterbrochen von städtischen „Inseln“ des Bürgertums. Vielfach war dabei der Landbesitz als Grundherrschaft organisiert. Grundherrschaft heißt ein den Grundherrn, z.B. den König, Adlige, ein Kloster, versorgendes Wirtschaftssystem, das auf Großgrundbesitz und Abgaben von und Rechten über abhängige Bauern beruhte. Die Rentengrundherrschaft des späten Mittelalters lebte bis auf geringe Reste der Eigenbewirtschaftung von den Abgaben und Pachtzinsen der Bauern, die nun nicht mehr nur in grundherrschaftliche, sondern auch in dörfliche Strukturen eingebunden waren. Zur Grundherrschaft, die sich im Allgemeinen auf Ackerbau („Vergetreidung“, Dreifelderwirtschaft) und Viehzucht stützte, gehörten Sonderkulturen wie Weinbau, Fischerei oder Bienenzucht. Die Mühle im Dorf sicherte dem Grundherrn weitere Einnahmen, ebenso das Patronat über die Dorfkirche.

Gerade im hohen Mittelalter kam es aufgrund des Anstiegs der Bevölkerungszahlen zur Ausbildung des Dorfes als bäuerliche Siedlungseinheit mit in Einzelverfügung stehenden Feldern, Weiden und Wiesen sowie der Dorfallmende (Wege, Wälder, Wasser). Die sich

selbstverwaltende Dorfgemeinschaft war auch eine politische Handlungseinheit, die dem inneren Frieden und dem Schutz vor äußeren Bedrohungen diente (Dorfversammlung, bäuerliche Amtsträger [Dorfvorsteher u.a.], Ortsgericht, Weistümer, Dorfordnungen). Das Dorf stimmte häufig mit der Pfarrgemeinde als Verband der Pfarrgenossen überein; Dorfkirche und Friedhof stellten den topografischen Mittelpunkt der Bauerngemeinde dar, der Kirchplatz (Dorfplatz) war Ort von Feiern und Festen, daneben besaßen Wirtshäuser eine wichtige soziale Funktion.

Das Dorf war alles andere als gesellschaftlich homogen, eine Dorfehrbarkeit bildete die Oberschicht, am anderen Ende der gesellschaftlichen Skala finden sich kleine Landparzellen bearbeitende (Klein-) Bauern, Seldner, Kleinhandwerker, Knechte, Mägde und Tagelöhner. Der Vollbauer verfügte über Haus und Hof, den er selbstständig bewirtschaftete, und war zudem Haushaltsvorstand in einem patriarchalen Gesellschaftssystem, dem Ehefrau und Kinder, auf dem Hof arbeitende Knechte und Mägde unterstanden. Wohlstand und Armut im Dorf waren im Übrigen nicht zuletzt das Ergebnis von Erbrecht (Anerbenrecht, Güterteilung) und den Formen der Landleihe (Erbszinsrecht, Zeitpacht).

Hinzu trat bei vielen Bauern (im deutschen Südwesten) deren Leibeigenschaft. Leibeigenschaft (*proprietas de corpore*, *Eigenschaft*) bedeutet die (lebenslange, erbliche) Abhängigkeit einer Person von einem (Leib-) Herrn. Sie überschneidet sich mit den sozialen Phänomenen der Unfreiheit und Hörigkeit; Leibeigenschaft war Hörigkeit von der Person her. Mit der Leibeigenschaft verbunden waren Abgaben (auch bei Todes-/Erbfall [Besthaupt, Bestkleid]), Heiratsbeschränkungen (ungenosssame Ehen) und eine geminderte Freizügigkeit. Grund- und leibherrschaftliche Leistungen und (Natural-, Geld-) Abgaben sowie die Pfarrzehnten (neben den Stolgebühren) an die Kirche summierten sich dann zu einer hohen wirtschaftlichen Belastung für die Bauern, deren Ernteerträge im Rahmen der mittelalterlichen Landwirtschaft heute als gering erscheinen, zumal wenn es infolge ungünstiger Wetterbedingungen zu Missernten kam. Nicht von ungefähr verband sich die „Agrarkrise“ des Spätmittelalters klimatisch mit der „Kleinen Eiszeit“.

Eingebunden war die bäuerliche Bevölkerung in Mitteleuropa in die mittelalterliche Ständegesellschaft, die zwischen Geistlichkeit, Adel und Bauern (bei in den Städten lebenden Bürgern) unterschied und Ungleichheit als Prinzip einer christlich-kosmischen Ordnung festsetzte. Der (soziologisch schwer einzuordnende) „gemeine Mann“ war Bauer oder Bürger, der Rechte in der Dorf- bzw. Bürgergemeinde besaß, sich damit vom *Pöfel* (*Pöbel*) des Gesindes oder der nicht sesshaften Personen (fahrende Leute, Söldner) abhob, aber nicht Teil der herrschenden Obrigkeit war. Mit dem Aufkommen adlig-fürstlicher Territorien im römisch-deutschen Reich seit dem Hochmittelalter intensivierte sich der Zugriff der Landesherren, der Obrigkeit auf das bäuerliche Dorf; Leibeigene wurden so zu Untertanen eines Territorialherrn mit der „Landschaft“ als Untertanenverband. Dabei speisten sich die geistlichen Landesherrschaften im deutschen Südwesten (Hochstifte, Klosterherrschaften) aus mehreren Wurzeln. Da ist zum einen der durch das Wormser Konkordat (1122) erreichte reichsfürstliche Status der Bischöfe und Reichsäbte, der zur Ausbildung eines reichsunmittelbaren Territoriums führen konnte, zum anderen war es die Bindung von Klöstern und Stiften an das deutsche Königtum, aus der Reichsunmittelbarkeit und Reichsstandschaft (als Reichsstand beim Schwäbischen Reichskreis und auf dem Reichstag) folgen konnten. Weltliche Landesherrschaften des späten Mittelalters (Kurfürstentümer, Herzogtümer, Markgrafschaften, Grafschaften, Adelsherrschaften) gruppierten sich um Adelsfamilien (Dynastien). Erbteilungen – meist auch

bei Reichslehen der Fürsten und Grafen – und das Aussterben der Familien gefährdeten die weltlichen Territorien. Herrschaftsbildend wirkten die Elemente: Grundbesitz/-herrschaft (Niedergerichtsbarkeit, Ortsherrschaft), Leihherrschaft, Steuern, Forsten, Hochgerichtsbarkeit, Burgenpolitik (Burgen als Herrschaftszentren und Zentren der Gerichtsbarkeit), Städte, Einbindung des lokalen Adels durch das Lehnswesen, Kirchen- und Klostervogteien, einheitliche Verwaltung (Ämterverfassung, Beamte), Huldigungseid. Die sich teilweise entwickelnden Landstände waren die Vertretung der Untertanen bei dynastischen Konflikten und Finanzkrisen. Der deutsche Südwesten war in spätem Mittelalter und früher Neuzeit in mehrere hundert Landesherrschaften zersplittert, die gleichwohl u.a. über die Rechtsvorstellung des Lehnswesens Teil des römisch-deutschen Reiches und des schwäbischen Reichskreises waren.

Bezogen auf die Landschaft der Baar zwischen Schwarzwald und Schwäbischer Alb waren im Spätmittelalter die ehemaligen „Zähringerstädte“ Bräunlingen und Villingen (mit ihrem Umland) vorderösterreichisch-habsburgisch; Vorderösterreich selbst umfasste als Konglomerat Territorien der österreichischen (Erz-) Herzöge an Hochrhein und Bodensee, in Oberschwaben, zwischen Neckar, Schwarzwald und Donau sowie am Oberrhein (Sundgau, Breisgau u.a.). Erzherzog Ferdinand (1521-1564), der Bruder Kaiser Karls V. und später auch römischer König und römisch-deutscher Kaiser, gebot über die vorderösterreichischen Territorien und hielt das Herzogtum Württemberg besetzt (1519/34). Große Teile der Baar von Lenzkirch, Neustadt und Vöhringen im Westen bis nach Möhringen im Osten schloss die Landgrafschaft der Grafen von Fürstenberg ein; die fürstenbergische Herrschaft teilten sich damals die Grafen Friedrich II. (1510-1559) und Wilhelm (1510-1549). Weiter verfügten die Herren von Schellenberg über Herrschaftsrechte in der südlichen Mitte der Baar, die Allmenschhofen, Bachheim, Behla, Hausen, Hüfingen und Mundelfingen betrafen. Nicht zuletzt waren die württembergischen Landesherren im nordöstlichen Teil der Baar vertreten, und zwar in den Orten Biesingen, Oberbaldingen, Oefingen, Schura, Schwenningen, Talheim und Tuningen. Für das Geschehen im Bauernkrieg wichtig sind dann noch die südlich an die Baar anschließenden Landschaften des Hegaus und Klettgaus sowie die Landgrafschaft Stühlingen unter der Herrschaft der Herren von Lupfen.

Über Landesherrschaften hinweg handelte der Schwäbische Bund, der „kaiserliche Bund zu Schwaben“ (1488-1534), der die meisten schwäbischen und einige fränkische Reichsstädte einschloss, zudem die Rittergesellschaft mit St. Jörgenschild und eine Anzahl von fürstlichen Territorien. Der Bund war ein Mittel der habsburgischen Hegemonie im deutschen Südwesten. Zwar versagte er im Schwabenkrieg von 1499, doch bewies er im Landshuter Erbfolgekrieg (1504/05) und im Bauernkrieg (1524/25) seine politische Durchsetzungsfähigkeit. Auch die habsburgische Besetzung des württembergischen Herzogtums (1520) wurde durch den Schwäbischen Bund möglich.

III. Auftakt

„Hertzog Bechthold der Viert des Namens, Hertzog von Zäringen [*Berthold IV., 1186-1218*], hat Villingen erbawen.“ So schreibt der frühneuzeitliche Geschichtsschreiber Heinrich Hug († nach 1533), Ratsherr in Villingen, in seiner von 1513 bis 1533 verfassten Villingen Chronik

über die Anfänge seiner Heimatstadt. Hug berichtete in seinem Geschichtswerk aber auch zeitnah über die Ereignisse seiner Gegenwart; seine Chronik ist daher eine herausragende Geschichtsquelle zum Bauernkrieg auf der Baar und in Villingen. Wir lassen uns im Folgenden von der Darstellung Hugs leiten und ordnen diese reflektierend und vertiefend ein in das allgemeine Geschehen.

Hugs Einlassungen zum Bauernkrieg beginnen mit der Schilderung prekärer Verhältnisse der Bauern in der Landgrafschaft Stühlingen: „Item im selbigen Jar [1524] uf Mitwochen for Sant Jacobstag [20.7.] kam ain solich grusam Weter in das Hegew [*Hegau*] und gen Stain [*Stein am Rhein*] und Dießenhoffen [*Diessenhofen*] und 4 Mil ringsumb, und schlug der Hagel Win und Korn ganz und gar und ward die grosst Not umb Korn [...] und was in allen Landen gros Angst und Nott und grose Untruw under allem Folk.“ Vielleicht nimmt Hug Bezug auf die damals in astrologischen Schriften vorhergesagte „Sintflut“ zum Jahr 1524; der weitverbreitete Aberglauben hinsichtlich des aus Endzeiterwartungen gespeisten Weltuntergangs soll jedenfalls bäuerliches Handeln auch mitbestimmt haben.

Den Ausgangspunkt der Bauernunruhen stellte die Landgrafschaft Stühlingen dar. Hier soll es – angeblich wegen zusätzlicher Frondienste zur Erntezeit – zu bäuerlichem Widerstand gekommen sein, der am 23. Juni 1524 zum Zusammenschluss der Bauern zu einem kriegerischen Haufen (entsprechend der militärischen Organisation der Landsknechtsheere [Hauptleute, Kriegsräte]) unter dem Hauptmann und Landsknecht Hans Müller von Bulgenbach führte sowie zu Beschwerden der Stühlinger Untertanen betreffend Leibeigenschaft, Steuern und Gerichtsbarkeit. Der Aufruhr war also spontan, war eine Massenbewegung und keine Verschwörung und sollte sich in Wellen auf andere Gebiete ausbreiten. Die Stühlinger Bauern verbanden sich alsbald mit der vorderösterreichischen Stadt Waldshut, wobei Pfarrer Balthasar Hubmaier, der dem Züricher Reformator Ulrich Zwingli zuneigte, eine wichtige Rolle zukam.

Auch Gebiete der Reichslandvogtei Oberschwaben südlich von Rhein und Bodensee wurden nun von Unruhen erfasst; es kam hier zur Erstürmung und Plünderung sowie dem Niederbrennen der Kartause Ittingen (bei Warth). Weitere Klöster waren von den Aufständen betroffen wie im Herbst die von Bauern zwischenzeitlich besetzten Schwarzwälder Mönchsgemeinschaften St. Blasien und St. Trudpert. Auch auf den Klettgau, der im Schwabenkrieg (1499) massive Zerstörungen erlitten hatte und nun reformatorisch durch Zwingli und Zürich beeinflusst war, griff die Aufstandsbewegung über. Reformation und Aufstand verbanden bis Ende 1524 ein Gebiet, das entlang des Hochrheins von Basel bis zum Bodensee reichte und Teile des Hochschwarzwalds, den Hegau und die Baar umfasste. Die Bauern organisierten sich (durch Eidleistung) entsprechend, verweigerten ihren Herren zunächst einmal die Abgaben und forderten in ihren Artikelbriefen die Rückkehr zu dem, *was gotlich und billich ist*, also insbesondere eine Änderung herrschaftlicher Praxis.

Ende September, Anfang Oktober dehnte sich der Aufruhr, unterstützt durch den aus seiner Landesherrschaft vertriebenen Herzog Ulrich von Württemberg (1498-1550), in den Hegau aus (Hilzinger Kirchweihfest vom 2. Oktober), schließlich in den Klettgau, die Landesherrschaft des Grafen Rudolf V. von Sulz (1493-1535). Ein Vordringen der Bauern in die Baar, „ge Hufingen [*Hüfingen*] und Eschingen [*Donaueschingen*] und Nidingen [*Neudingen*]“, konnte der habsburgische Landvogt im Hegau, Hans Jakob von Landau, durch eine starke Truppenpräsenz verhindern (12. Oktober); es kam mit den Hegauer Bauern zu einem Waffenstillstand, mit den Stühlingern zu Verhandlungen und der Bildung eines Schiedsgerichts. Die

Herren Hans († 1544) und Burkhard († 1572) von Schellenberg schafften unterdessen ihre Reichtümer nach Villingen.

Die Baar wurde erst seit November 1524 von den Bauernunruhen erfasst. Aufruhr gab es zunächst (wohl ab der Mitte des Monats) im württembergischen Amt Tuttlingen; die Baardörfer Biesingen, Oberbaldingen, Öfingen und Tuningen waren davon betroffen. Aber auch Villingen geriet schnell in den Brennpunkt der Entwicklungen, kamen doch „in solicher Zit ongefar 8 Tag vor Sant Kathrinen Tag [18.11.]“ „etlich Fögt us dem Brigental [*Brigachtal*]“ in die Amtsstadt, um beim Rat der Stadt (bäuerliche) Beschwerde zu führen. Als dies nicht unmittelbar fruchtete, erschienen eine Woche später die Vögte in Begleitung der Bauern vor der Stadt; Ratsherren und Bauern gerieten aneinander, Misstrauen prägte die Verhandlungen, Stadt und Rat verfolgten wohl von Anfang an eine gegen die Bauern gerichtete Politik. Noch verliefen der bäuerliche Protest und die Reaktion darauf friedlich und gewaltfrei. Die Aufständischen aus dem Brigachtal hatten aber vor, ihren Anhang zu vergrößern, was mitunter schwierig war. Heinrich Hug berichtet: „Also Morns frug for Tag komend die 25 Man ge Dürha [*Dürrheim*] und begerten an Fogt, er sollte inna ain Gemeind hon. Das tett er. Da begerten si, der Fogt und Gemeind solltend mit in ziehen, si werend mit irn Hern in Ungenau und begertend nut dan das gottlich Recht. Also hat der Fogt ain Umbfraug von aim an andern. Also zügen zum selben Maul von Durha mit inna nit mer dan ir trig: Hans Hecht und Pesthle Posst und ain Gritzer, die warend us der Maus fill schuldig.“

Bei der Werbung um Anhang trat in Hochemmingen und anderswo Oswald Meder aus Rieheim als Hauptmann der Brigachtaler Bauerngemeinden in Erscheinung; eingebunden war – neben Hans Hecht – zunehmend auch Hans Müller, der Führer der Stühlinger Bauern, der sich allerdings als wenig kompromissbereiter Vermittler bäuerlicher Forderungen zeigte. Kein Erfolg war den Bauern auch in Tuningen und Trossingen beschieden. In Bräunlingen (am 2. Dezember) war der Bauernhaufen auf zweihundert angewachsen; „die beliben zu Brulingen und gabend in die von Brulingen Essen und Trinken umb ir Gelt“. Hüfingen blieb trotz Drohungen auf Seiten der Schellenberger Ortsherren; der Villinger Rat erbat von Freiburg und Ensisheim Hilfe und erhielt daraufhin militärische Unterstützung aus dem Breisgau (5. Dezember). Für die Brigachtäler Bauern wurde die Lage in den darauffolgenden Tagen schwierig, zumal nun auch Bräunlingen die Bauern nicht mehr einließ (12. Dezember). Immerhin erhielten die Aufständischen auf der Baar Zuzug aus dem Schwarzwald und zeitweise auch aus der Landgrafschaft Stühlingen. Der „neue“ Haufen Oswald Meders unterlag indes in einem Gefecht bei Wolterdingen (14. Dezember) den aus Villingen ausgezogenen Truppen: „Uf Zünstag Lucie [13.12.] umb 11 kam Oschwaldt Meder mit 200 Man gen Oeschingen, schickt man am Abendt ein rüttendten Botten gen Tuttlingen zu Her Rudolfen von Ehingen umb ein raisigen Zug. Der was an der Mitwoch [14.12.] umb 8 Uhr hie mit 40 Pferden, gab man Fuoter und Essen. Hat man ein Rat, was den Hoptleuten kund getan, das jederman umb 11 Uhr gerist wer uf dem Kilchhoff. Um 12 zog man aus zu Ross und zu Fuofß mit 400 Man und 5 Stuck Feldgeschütz. Als der Zug kam ins Pfaffenthal, wurden die Bauren unser gewar, gaben die Flucht gehn Wulterdingen; ilt der verloren Haufen sampt den Raüsigen inen nach, aber sei hatten ein Wagenburg gemacht mit Keren und Wegen, der irt die Raüsigen fast; doch wurden etliche Bauren erstochen von den Riteren. Also zug man für Brüllingen, unsere Feind zu suchen; was aber niemandts da, zoch man in der Ordnung gehn Hüfingen, bliben übernacht. Morgens zogen wir wider haim. Am Freitag [16.12.] riten die Raisigen wider gehn Tuttlingen.“

Anders als gedacht führte die Niederlage der Bauern nicht zu einer Beruhigung der Lage. Die Empörung wuchs nicht nur auf der Baar, sondern auch im Nordschwarzwald und im Breisgau, der Aufruhr hielt weiter an, wie nicht zuletzt das Geschehen um den Schwenninger Vogt Hans Schlenker zeigt, der von Bauern und Dorfgemeinde unterstützt wurde (Mitte Dezember 1524-Mitte Januar 1525); Schwenningen trat damit auf die Seite der sich empörenden Bauern. Vieles lief auf eine Radikalisierung eines Teils der Bauern hinaus, während der andere Teil auf Verhandlungen setzte. „Zur selbigen Zeit [7.2.] braucht sich Graff Wilhalm [von Fürstenberg] mit allen Bauren [von] Stiellingen, Fürstenberg und anderen, ein Anlaß zu machen, gen Esslingen. [...] Aber die Bauren vermeinten, all ihr Anschlag wider ire Heren mit dem gottlichen Rechten zuwegen zu bringen.“ Die Berufung auf das „göttliche Recht“ war auch Grundlage der bäuerlichen Forderungen u.a. in Bezug auf die Jagd, das Tragen von Waffen, die Abgaben oder die Leibeigenschaft, d.h. auf die bäuerliche(n) Freiheit(en). „Die Bauren hatten 16 Arthickel, die sollte man ihnen nachgelassen haben, wie hernach folgt: Erstlich, dass si ihren Heren weder hagen noch jagen, auch alles Gewildt, Wasser und Vogel sollen frei sein. Zum 2., dass si den Hunden nit solten Bengel anhenkhen. Zum 3., dass si Büschen und Armbrost dorften frei tragen. Zum 4., von den Forstmaistern und Jegern ohnegestraftt sein. Zum 5., ihren Heren nit tun oder Mist ausfieren. Zum 6., nit mehr maien, schneiden, heuen, noch dasselbig einfieren sollen. Zum 7., der schweren Markt und Handwerker halber unverbunden sein. Zum 8., daß man kain tirnen noch blecken soll, der das Recht verbürgen mag. Zum 9., weder Steir, Schatzung noch Umbgelt zue geben schuldig sein, es were dann mit Recht erkendt. Zum 10., kain Baukorn mehr geben, auch nit zue Acker fahren oder gehn. Zum 11., niemandts straffen von Uhngehorsamb wegen, wan ainer weibet oder eine manet. Zum 12., wan sich ainer selbs henkt oder selbs endtleipt, soll der Her das Guot nit nemmen. Zum 13., daß der Her kain erbe, der noch mehr Freindt hab. Zum 14., daß si kain Abzug noch Vogtrecht geben sollen. Zum 15., welcher Wein in seinem Haus hab, jedem mög geben ohngestraftt. Zum 16., wan ein Vogt ainen umb Freffel fürnimpt, so ist er in nit mit guoter Kundtschaft überwunden, der soll nichts geben.“

IV. Höhepunkt

Ab ungefähr Weihnachten 1524 kam es auch in Oberschwaben zu Zusammenschlüssen von unzufriedenen Bauern. Zentral hierfür waren die Orte Baltringen (Baltringer Haufen unter Führung von Ulrich Schmid aus Sulmingen und dem Feldschreiber Sebastian Lotzer aus Horb) und Rapperswil ([Boden-] Seehaufen); weiter schlossen sich die Bauern des Allgäus unter Jörg Schmidt aus Kempten im Februar 1525 zu einem Bund, einer Eidgenossenschaft als „Christliche Vereinigung“, zusammen, die dem Erzherzog und dem Schwäbischen Bund angezeigt wurde. Auch die oberschwäbischen Bauern strebten (im reformatorischen Sinn) eine gerechte gesellschaftliche Ordnung nach Maßgabe des Evangeliums an. Vertreter des Allgäuer, Baltringer und Seehaufens trafen im März in der Reichsstadt Memmingen zusammen; hier wurden zwei bedeutsame Programmschriften verabschiedet, die über das Medium des Buchdrucks rasch Verbreitung fanden: die (in [angeblicher] Verbindung zu Reformation und Reformatoren stehenden) „Zwölf Artikel“ der bäuerlichen Forderungen und die organisatorische „Bundesordnung“ der „Landschaft“ bzw. „Christlichen Vereinigung“ der drei Haufen;

die „Christliche Vereinigung“ in Oberschwaben war ein (eid)genossenschaftliches Bündnis aus Kommunen (Dörfer, Städte), Territorien, Adligen und Ritterkorporationen. Naturgemäß standen Landesherren, Fürsten und der Schwäbische Bund dem Zusammenschluss feindlich gegenüber und konnten – zumal nach der Schlacht von Pavia (24. Februar 1525) im Krieg zwischen Frankreich und Karl V. in Norditalien – zur Vorbereitung ihrer Unternehmungen erfolgreich Landsknechte werben. Unterdessen radikalisierte sich der Aufstand, von Seiten der Bauern wurde Gewalt angewendet, Burgen erobert, Klöster in Mitleidenschaft gezogen. Beispielhaft sei hier die Besetzung und Plünderung des Zisterzienserklosters Weißenau, gelegen bei Ravensburg, genannt. Weitere Übergriffe betrafen die Herrschaft Waldburg und das Kloster Ochsenhausen. Der Schwäbische Bund war zunächst im Herzogtum Württemberg gebunden; erst Ende März wandte sich das Bündnis, unterstützt von den Reichsstädten Ulm und Augsburg sowie von weltlichen und geistlichen Fürsten wie den Habsburgern oder den Bischöfen von Bamberg und Würzburg, gegen die Bauern. Der Baltringer Haufen wurde in der Schlacht bei Leipheim (4. April) geschlagen; Bauern und Schwäbischer Bund gelang es, mit dem Weingartener Vertrag (17. April) bei Auflösung der „Christlichen Vereinigung“ und der Verpflichtung zur Abgabenleistung ein Aussetzen der Kämpfe zu bewirken.

Im Hegau und in Stühlingen kam es am Beginn des Jahres 1525 zur Ausweitung der Aufstandsbewegung, zumal Herzog Ulrich von Württemberg auch mit Hilfe aufrührerischer Bauern die Rückeroberung seines Landes betrieb. Zwar unterstellte sich am 28. Februar Balingen dem Herzog, doch beendeten ein erfolgreicher Überfall auf die herzogliche Nachhut beim Berg Lochen (1. März) und fehlende Soldzahlungen schnell den Rückkehrversuch Ulrichs, der es immerhin bis vor die württembergische Residenzstadt Stuttgart geschafft hatte (10. März).

Initiator des Überfalls von Lochen war Georg (III.) Truchsess von Waldburg († 1531), der „Bauernjörg“. Er war durch den österreichischen Erzherzog Ferdinand am 2. Februar zum obersten Hauptmann des Schwäbischen Bundes ernannt worden. Damals hielt sich Georg (ab dem 30. Januar) in Villingen auf, um Truppen aufzustellen und mit den Brigachtäler Bauern zu verhandeln (1. Februar); die Verhandlungen führten zumindest teilweise zum Erfolg.

Ende März, Anfang April hatte sich das Aufstandsgeschehen soweit verstärkt, dass sich auch die Bauern der Baar dem allgemeinen Aufruhr anschlossen. Am Palmsonntag (9. April) vereinigten sich der Hegauer, Schwarzwälder und Baaremer Haufen unter ihrem Obersten Hans Müller, der über Hauptleute, Fähnriche und Profossen gebot: „Item uff den Balmtag was ain Huff Puren zusammen kumen, wol uff 1500, komend gen Leffingen [*Löffingen*] und Bondorff [*Bonndorf*] und hattend irn Profossen, ire Hoptlut und ire Empter alle und ließend den Sturm allenthalt gon und den Zirnheld und zugend zusamend; bis uff Zinstag nach dem Balmtag [*11.4.*] ward iren 4 tussend Puren.“ Das bäuerliche Aufgebot war insofern erfolgreich, als sich um und nach Mitte April die Baarorte Hüfingen, Bräunlingen, Fürstenberg und Donaueschingen ergaben und die Burg Wartenberg erobert wurde; sogar das hegauische Engen konnte mit Unterstützung Herzog Ulrichs eingenommen werden (23. April). Letzterer erhoffte sich wiederum Hilfe bei der Eroberung seines Herzogtums, doch scheiterten Verhandlungen mit Hans Müller im Bauernlager vor Deißlingen. Unterdessen hatten ab Mitte April im Herzogtum Württemberg die Bauern rebellierte; Ausgangspunkt war der Ort Bottwar. Unter Führung des Gastwirts Matern Feuerbacher verbreitete sich der Aufstand schnell, selbst Stuttgart ergab sich den Bauernhaufen (25. April). In der Landesherrschaft hatte nun

ein „Regiment der Landschaft“ das Sagen, bestehend aus Hauptleuten und Bürgermeistern. Weitere Pläne betreffend die herrschaftliche Neugestaltung Württembergs konnten nicht verwirklicht werden, da in der Schlacht von Böblingen (12. Mai) die württembergischen Bauern durch die Truppen des Schwäbischen Bundes unter Georg von Waldburg besiegt wurden.

Auch das Gebiet der Kurpfalz, die Ämter Alzey, Germersheim, Kaiserslautern und Neustadt wurden im April und Mai von Aufständen erfasst. Mit dem Landauer Haufen einigte sich Pfalzgraf Ludwig V. (1508-1544) über die Anhörung der bäuerlichen Beschwerden auf einem Landtag. Derselbe Pfalzgraf unterwarf die Bauern indes Ende Mai und nahm auch das von den Bauern des Bischofs von Speyer eroberte Bruchsal (Udenheimer Vertrag, 5. Mai) wieder ein. Der westliche Bodenseeraum wurde unterdessen durch die kriegerischen Aktivitäten des Hegauer und des Schwarzwälder Haufens in Mitleidenschaft gezogen, auch im Breisgau und in der Markgrafschaft Baden breiteten sich Aufstände aus, so dass sich z.B. Freiburg im Breisgau den Bauern unter Hans Müller ergeben musste (24. Mai). In der benachbarten Ortenau gelang es mit dem Renchener Vertrag (25. Mai) und auf der Grundlage der „Zwölf Artikel“, einen Kompromiss zwischen Obrigkeit und Bauern z.B. hinsichtlich Leibeigenschaft und Abgaben abzuschließen. Auch die Bauern des Markgräflerlandes schlossen mit dem 2. Basler Vertrag (12. September) eine ähnliche Übereinkunft, während die Breisgauer Aufständischen mit dem 2. Offenburger Vertrag (18. September) ungünstigere Regelungen akzeptieren mussten.

Im Elsass, wo im bischöflichen Hochstift Straßburg der Aufstand Mitte April seinen Anfang nahm, fielen dem Unterelsässer und anderen Haufen u.a. die Klöster Altdorf, Ebersheimmünster, Mauersmünster, Neuburg und Niedermünster zum Opfer, Folge von ins 15. Jahrhundert zurückreichenden Strömungen gegen Geistlichkeit und Amtskirche. Auch Colmar, Mühlhausen, Schlettstadt und die Bischofsresidenz Zabern traten (gezwungenermaßen) auf die Seite der Bauern, die am 11. Mai in Molsheim einen Bauerntag mit weitreichenden Beschlüssen abhielten. Der Elsässer Aufstand kam nach vier Wochen durch das Eingreifen Herzog Antons II. von Lothringen (1509-1544) und von dessen niederländischen und spanischen Söldnern rasch und unter vielen Opfern zu seinem Ende (16./17./20. Mai; Schlachten bei Lupstein, Zabern und Schwerweiler).

Zu Ostern (16. April) kam es auch in Franken zu gewalttätigen Auseinandersetzungen; Bauern des Neckartal-Odenwälder Haufens unter Führung des Wendel Hipler und des Reichsritters Götz von Berlichingen († 1525) nahmen das württembergische Weinheim, Stadt und Burg, ein. Die Städte des Mainzer Oberstifts – unter ihnen Tauberbischofsheim – schlugen sich notgedrungen auf die Seite der Bauern, der Mainzer Statthalter schloss den Miltenberger Vertrag (7. Mai) auf Grundlage der Amorbacher Erklärung der Aufständischen. Daneben traten der Taubertaler Haufen in Erscheinung und im Hochstift Bamberg ein auch mit Bürgern und Bauern besetzter Landtag, der freilich keine Beschlüsse fasste, so dass infolge einer auftretenden Radikalisierung rund 200 Burgen von den Aufständischen besetzt oder niedergebrannt wurden. Landtage gab es auf Betreiben von Bauern und Bürgern auch im Rheingau (Mai), während der vereinigte Neckartal-Odenwälder und Taubertaler Haufen zusammen mit den Untertanen des Hochstifts Würzburg die bischöfliche Festung Marienberg belagerten (Mai). Doch endeten die Bestrebungen der fränkischen Bauern auf Durchsetzung einer neuen Ordnung (geplanter Heilbronner Bauerntag) in den Schlachten von Königshofen (2. Juni) und Pfeddersheim (23./24. Juni).

Am 14./15. Mai erlitten im Übrigen die aufständischen thüringischen Bauern bei Frankenhäusen auf dem Schlachtberg und der Flur „Blutrinne“ eine vernichtende Niederlage. Denn auch in Thüringen hatten noch im April Bauernerhebungen stattgefunden. Zentren der Entwicklungen waren die Stadt Frankenhäusen, deren Bürger sich den Bauern anschlossen, sowie das Gebiet um Görmar und Mühlhausen. Der radikale Reformator Thomas Müntzer († 1525) war einer der Anführer der Bauern, die letztlich in der besagten Schlacht durch Truppen u.a. des hessischen Landgrafen Philipp I. (1518-1567) und des sächsischen Herzogs Georg (1500-1539) vernichtend geschlagen wurden.

Der Bauernaufstand auf der Baar hielt – über die schweren Niederlagen der Bauern im Mai und Juni hinweg – noch an. Nach von Bauern verübten Gewaltakten (Überfall auf den Villingener Metzger Konrad Nägelin, 4. Mai; Niederbrennung der Burg Zindelstein, 7. Mai), hinter denen Hans Müller stand und die der Einschüchterung dienten, verschickten die Aufständischen am 8. Mai von Vöhrenbach aus ihren „Artikelbrief“ der „Huptlutt und Rautt des Huffen uff dem Schwartzwalld“ (auch) an die Stadt Villingen. In dem Brief betonten – laut der Hugschen Chronik – die Bauern: „Diewill bisher groß Beschwerda, so wider Gott und alle Gerechtigkait dem armen, gemainen Man in Stetten und uff dem Land, von gaisthlichen und welthlichen Heren und Oberkaiten uffgellett worden, [...] herfolgt, das man solich Bürden und Beschwerden lenger nit tragen, noch getullden mag, es wollte dan der gemain, arm Man sich und sine Kind und Kindskind gantz und gar an den Pettelstab schicken und riechten. [...] Ist heruff unser frinthlich Bitt und Ansinnen und brüderliche Ersuchung, ir wellend uch mit unss in dise kristliche Ferainunge und Bruderschaft gutwillig inlaußen und frinthlichs Willens begeben, darmit gemainer kristenlicher Nutz und brüderliche Liebe widerumb uffgeriecht, erbuwen und gemerett werde. Wo ir das thund, beschiecht daran der Will Gottes in Herfillung sines Gebotts von brüderlicher Liebhabing; wo aber ir solichs würden abschlachen, dess wier unss doch kains Wegs fersechend, thund wier uch in den welthlichen Bann und herkenend uch hieby darin in Krafft diß Brieffs so fer und lang, bis ir uwers Fürnemens abstandent und uch in diße kristliche Ferainunge gunstys Willens ergebend. [...]“

Die Bauern betonten in Abgrenzung zu den *gaisthlichen und welthlichen Heren und Oberkaiten* die *brüderliche Liebe* ihrer *kristliche[n] Ferainunge* zum Aufrichten des *gemaine[n] kristenliche[n] Nutz[ens]*, maßen sich aber darüber hinaus durch die Drohung mit dem Bann (als Gebot oder Verbot bei Strafe) landesherrschaftliche Hoheitsrechte der Obrigkeit an. Villingen, Rat und Stadt, beantwortete den „Artikelbrief“ wohl auch aus diesem Grund nicht; zu tief waren die Gräben zwischen den aufrührerischen Bauern und den auf Seiten der Obrigkeit stehenden Bürgern geworden. Hier mögen zudem Unverständnis und Verachtung gegenüber den „tölpelhaften“ Bauern mitgeschwungen haben.

Schon in einem Schreiben an Georg Truchsess von Waldburg vom 29. April 1525 hatten Schultheiß, Bürgermeister und Rat von Villingen die Befürchtung geäußert, „daß alle Bauern um sie abgefallen und sich entschloßen und vereinigt haben, sie [*die Villingen*] zu überziehen und zu verderben [...] und] mit einander Villingen zu belagern.“ Auch war – wie erwähnt – das württembergische Dorf Schwenningen, in Nachbarschaft zu Villingen gelegen, Teil der Aufstandsbewegung auf der Baar. Vor Pfingsten 1525 verbreitete sich nun das Gerücht, die Bauern würden Villingen angreifen, so dass eilig Vorbereitungen zur Verteidigung der Stadt getroffen werden mussten. Wieder gibt die Hugsche Chronik Auskunft: „Item am Fritag for Pfingsten [2.6.] in der Nacht um die 12 Stund lutt man zu Rautt, das man nit anders wisst, dan die Puren kemend mit gantzer Macht für die Statt [*Villingen*]; was ieder man fasst frolich,

und luff ieder siner Wer zu und wo er hon beschaiden was; allso was Not daran. Item am Pfingsaubend [3.6.] am Morgen, alls man ab den Weren und ab den Turna abzoch haim, glich in ainer Stund darnach umb die achte Stund kam aber ain Geschray, wie die Puren mit gantzer Macht von Schweningen herin zugend. Lutt man abermaull zu Rautt, was aber ieder man frolich und schickt man die zu Ros hinuß in das Felld. Es war aber nutt, und lagend die Puren mit irm Fortaill zu Schweningen, und thorsten wir gar nutt thun, dan wir mit Lutten und mit aim klenen Zusatz ferfasst warend. Aber wir hatten ain Kneht abgefergett uff Rottenburg zu, uns hundert Kneht uff unssern kossten zu bestellend illens. Der brucht sich erlich. Item am Gutemtag nach dem Pfingstag [5.6.] lut man aber zu Rautt und riett allerhand von wegen der Kriegslouff, so allenthalben im Land der Puren halb was, und wir all Stund nit mochtend wissen, was sy für uns zugend. Ward man retlich, das mencklich, wer der were, der Gartenhussle form Thor hett, der sollte das von Stund an abbrechen und in Statt thon, oder ain Rautt wollte sy alle ferbrennen. Das ferufft man glich in der Kilchen; und allsbald das beschach, was iederma gehorsam. Item uff den selben Tag des gelichen brach man das Werckhuss form Obern Thor, des gelichen die Kalchhutten und all Bom umb die Statt, was Schaden mochte bringen, muß ieder Man hinweg thun. Des gelichen schlaifft man den Rain an dem Schegeller und huw die Bom uff den Huwenloch [*Hugenloch*] ab und brach das Nuw Bad ab und furt die Korp und die Schantzen uff die Fillina und russt sich erlich, und was iederma frolich. Item man wacht zu dem selbe Maull nachtz, all Nach[t] 5 Zunfft, des gelich all Nacht 6 Liechter uff dem Rauthuss, und hatt ieder man große Sorg, dan es tett Nott, ess was alle ferrettrig in allen Landen.“

V. Niederlage

Die Aufständischen griffen Villingen indes nicht an, der Rat der Stadt beriet unter Teilnahme der Zünfte über das weitere Vorgehen: „Item uff Pfingstmitwoch [7.6.] hatt man abermaull Raut, wol lutt man nit darin, aber er ward by dem Ayd gebotten, und komend die Zwolff uß allen Zunfften, die saczt man zu Rautt und ließ sy all Sachen ferhorn und die zu berautend. Allso ward man rettlich und ferornatt von ieder Zunfft ain Man uß den 12, des gelich ain ersamer Raut 10 uß dem Raut, den Handell und die Rautschlag zu herwegen, widerumb an ain gantzen Raut, was das Erlichesst und Besst mocht sin, das im Namen Gotz anzugriffen, das solle beschen. Gott geb unss Geluck!“ Am 8. Juni wurden im Übrigen die beiden Brigachtaler Aufrührer Barthel Staiger und Jacob Iselin genannt Beringer, die man Ende Mai festgenommen hatte, als Hochverräter hingerichtet; der eine war „mit dem Schwert zu riechten“, hinsichtlich des anderen wurde verfügt, „in mit dem Rad im sine Glider abzustoßen und in darnach an fier Stück zu howen“.

In der Folge war es das Villinger Aufgebot, das erfolgreich gegen die Bauern auf der Baar vorging. Der Bauernführer Hans Müller hatte nämlich mit seinem Haufen noch bis zum 19. Juni in Hüfingen gelegen, zog aber dann nach (dem von den Bauern belagerten) Radolfzell ab. Der Weg war frei u.a. am 20. Juni für die Brandschatzung des (von den Einwohnern verlassenen) Dorfes Schwenningen. Heinrich Hug berichtet ausführlich: „Item uff den selben Zinstag for Sant Johans Tag [20.6.], so bald der Rob mit den Ochsen [*aus Überfällen auf Aufen und Grüningen*] in die Statt kam, bott man in allen Zunfften den Ferordnaten mit Ge-

wer und Harnasch uff den Kilchhoff zu kumend, so bald es 9 schlug; dess war alle Menschen fro, des gelich den fremden Knechten, der war zway hundert. Also zoch man uß zu Ross und zu Fuß zum Niderthor hinuß uff funff hundert strack. Item alls sy zugen bis zu der Linden uff Schweniger Staig, machtend sy ain Gemaind und ain ferlornen Huffen und machtend Waibel und Anschleg über ire Find zu Sch[w]eningen, die zu straffen mit Rob, mit Nom [*Plünderung*] und mit Brand, und schworend zusammen und machten ir Ordning und zugen hinab; da schlug es 10, und do es 12 schlug, do bran das Dorf in alle Macht und ferbran gar bis an 3 klene Hussle. Item es warend kaine Purn im Dorf, sy warend all ge Wald geloffen. Item alls das Dorf ferbrent war, hinderschlugend die von Fillingen die Ochsen, ob 60, und die gantz Herrt, des gelich die Schauff und die Suw und was sy bekumen mochten, und tribens alls her haim. Item was so Nott mit irm Brennen, das mer dan zway hundert Hopt Fech in den Stellen allenthalben ferbran.“

Weitere Villingener Angriffe betrafen – bei weitgehender Tatenlosigkeit der auf der Baar (Donaueschingen) und im Schwarzwald (Furtwangen, St. Georgen, Vöhrenbach) verbliebenen Auführer – den Raub von Vieh in Aufen und Grüningen (20. Juni), die Plünderung von Wolderdingen (26. Juni) sowie die zwischenzeitliche Einnahme des Klosters St. Georgen und die Kämpfe in dessen Umland (Sommerau, Peterzell) (28. Juni). Zumindest den fürstenbergischen und schellenbergischen Bauern blieb nichts anderes übrig, als sich zu ergeben: „Item uff Samstag nach Sant Uorichstag [8.7.] hergabend sich all Puren beder Grauffen Fürstenberg, des gelich des von Schelenbergs Purn och den Regenten zu Wattertingen [*Watterdingen*], gab inna och des Brieff, uns das anzusaigen, illens uff morn Suntag.“

Der Unterwerfung der Bauern zum Trotz führte die Stadt Villingen weiter Krieg und nahm sich diesbezüglich wohl die militärische Vorgehensweise des österreichischen Feldhauptmanns Mark Sittich von Ems († 1533) im Hegau zum Vorbild. Nachdem am 8. Juli die Villingener Bürger ihre bis dahin geraubte Beute verkauft und den Erlös unter sich zu gleichen Teilen aufgeteilt hatten, erfolgte noch am 10. Juli ein Überfall auf Donaueschingen: „Item alls sy gen Eschingen in das Torff komend, fingen sy an, das zu plundren, und namen, was da war, Trog, Heß, Bett, Karen, Wagen, nutt ußgenomen, letten es alls uff die Wegen und uff die Karen und nomend in alle ire Ros und Fulle, der was mer dan anderhalb hundert, und nomend den von Eschingen ir gantz Hert Kuga, Kalber, Stier, der was wol 400 Hopt, nomend inna alle yre Schauff, all ir Suwa, traibens alls her. Sy nomen inna all ire Gens, Enta, Huner, zerschlugend die Fenster und die Offen, und wo sie die Husser wusstend, die Großhansen under dem Burenhuffe, das stießend sy an mit Fur, eb und die Bottschafft von hina zu inna hinuß kam. Also ferbranten sy wol 16 Husser und furend mit geladna Wagen und Karen, was alls foll, desgelich mit allem Fech, groß und klen, frolich her haim, komend am Aubend umb die 6 Stund; hatt iettlicher Knecht an der Gürttel Gens, Enta, Huner, hattend wild Hus gehept, waren als frisch.“

Der Überfall auf seine Untertanen kam beim fürstenbergischen Landgrafen Wilhelm nicht gut an, und auch die sich in Watterdingen aufhaltenden vorderösterreichischen Kommissare waren nicht erfreut. Die Villingener hingegen „gabend gar nut darumb.“ Zu wichtig war die Stadt für die Obrigkeiten im Bauernkrieg gewesen, und auch danach sollte sich Villingen bei der „Wiederherstellung der feudalen Ordnung“ auf der Baar hervortun. Bis ins Jahr 1526 – zumindest was den schellenbergischen Ort Hüfingen anbetraf (Ende Januar/Anfang Februar 1526) – drang Villingen auf die Unterwerfung der Auführer etwa in Dürrheim und Weigheim (22./30. Juli 1525), in Triberg und St. Georgen (9. August) sowie in Bräunlingen (10./12. Au-

gust); dies geschah auf Grundlage des Hilzinger Vertrags (5./25. Juli 1525), der den Bauern im Hegau die Niederlegung der Waffen, die Ablieferung der Kirchenglocken, Entschädigungen, Strafzahlungen und die Huldigung der Obrigkeit abverlangte.

In den Alpen setzten im Übrigen Aufstände von Bauern, vielfach zusammen mit Stadtbürgern, erst mit einiger Verspätung ein. Betroffen waren ab Mai 1525 Süd- und Nordtirol sowie das Erzbistum Salzburg. In Südtirol erreichte der Aufstand Brixen, Meran und Trient; hier trat der Bauernführer Michael Gaismair politisch und strategisch in Erscheinung. Hinter den veröffentlichten (64 bzw. 96) Meraner Artikeln stand der Wunsch der Tiroler Aufständischen nach *Förderung gemains Nutzens*, der *gemainer Landschaft zu gut* in der von Erzherzog Ferdinand gebilligten fortschrittlichen *Landtßordnung der Fürstlichen Graffschaft Tirol* ihren Niederschlag fand. Im Erzstift Salzburg waren die revoltierenden Bauern und Bürger mit ihren „Vierundzwanzig Artikeln gemeiner Landschaft Salzburg“ insofern erfolgreich, dass sie als „Landschaft“ in den Sommermonaten Juni und Juli 1525 die Obrigkeit stellten, bis sie im Juni 1526 endgültig von den Truppen des Schwäbischen Bundes überwunden werden konnten. Auch im Hochstift Chur setzten sich die Aufständischen (Grauer Bund, Zehngerichtebund, Gotteshausbund) zunächst durch.

Zum Jahr 1526 vermeldet Heinrich Hug in seiner Chronik noch die Durchführung einer „Friedenskonferenz“ in Villingen im Nachklang des Bauernkriegs: „Item die Kleger hatten uff den bestimmten Tag zu Recht ferkint mer dan achzatt Stett, Graffen und Fogtiga: der Graffschaft gantz gemainlich Fürstenberg, der Graffschaft Stülingen, Grauffschaufft Kussenberg [*Küssa-berg*], des gelich ainer Statt Strausburg [*Straßburg*] von wegen irn underthon, Brisach [*Breisach*], Nuwenburg [*Neuenburg*], der gantz Marckgrauffschaft Baden, der Markgrauffschaft Rottlen [*Rötteln*], dem Apt von Sant Plesse [*St. Blasien*] mitsamt all sinen Underthon, den von Walczhut [*Waldshut*], den von Rinfelden [*Rheinfelden*], der Fogtty Howenstein [*Hohens-tein*], dem gantzen Wallfolck umb Todtnow [*Todtnau*], Schonow [*Schönau*], den fier Landschaften im Fricktall [*Fricktal*], den von Schopfen [*Schopfheim*], Endingen, Kenczingen [*Kenzingen*], Ethinen [*Ettenheimmünster*] und all Fogttygen Enssen [*Ensisheim*] und des gantzen Brissges [*Breisgau*]. Die herschinen all gehorsamlich mit ieren Ferornaten uff Sonntag zu Nacht [8.4.] hie mit folem Gewalt, die Klagen zu ferhorend und ir Antwortt och zu geben, alls es och beschach; des gelich die von Schellenberg, Triberg, noch fill mer.“

Bis zum 8. April 1526 hatten sich Vertreter von rund 150 Obrigkeiten in Villingen versammelt, die hier vom 9. bis 14. April – auch unter Leitung des *Jacob Bätz, als Bürgermeister zue Villingen* – für Südwestdeutschland (und besonders den Breisgau) die Schäden durch den Bauernkrieg und die Entschädigung durch die Bauern festsetzten. Beschlossen wurde der Villinger Abschied vom 14. April; darin heißt es in den rechtlich relevanten Abschnitten: „Ers- tlich daß die obgemelten Underthonen und Verwandten, gemeinlich und sonderlich der Brandschatzung zu Fryburg, sovil sie deren von Prelaten, Ritterschafft und Adell empfangen, und in die Regiment, darin sie gewesen geantwort worden, hie zwischend und Pffingsten nechtkünfftig, bar widergeben, und an Wechsell gen Fryburg antwurten sollen. Zum andern, daß sy auch alle und yede entwert Hab und Güter, sovil sy deren in vergangner Uffrur den gemeldten Ständen gemeinlich und sonderlich, sampt der Statt Fryburg genomen, hingefürt und enttragen haben, das noch vorhanden ist, und das man yetzo weißt, oder noch künfftig- lich über kurtz oder lang erfahren oder by inen finden mog, Claintz und Groß nichts usgeno- men, inen den Ständen, auch wieder zustellen, und by iren geschwornen Ayden verfolgen laussen. Zum dritten, nachdem die gemelten Underthanen den Ständen gemeinlich und son-

derlich in vorbemelter, vergangner Uffrur, ire Brieff, Urbar, Rödell und Zinsbücher etc. enttragen, verprennt und zerrissen haben, daß sie denselben Ständen, by iren geschworenen Ayden wan sie des ermandt, und von inen darumb ersucht werden, söllich ir Urbar, Rödell und Zins-Bücher, fürderlich widerumb angeben, ernewern unds berainigen sölle, wie billich beschicht, sovil inen darumb wissend ist. Zum Vierdten, alß auch mancherlay Zins, Schuld und ander Brieff den Ständen entwert, zerrissen, verprennt, daß dann die Underthonen über söllich Brieff und deren Inhalt, sovil inen wissendt, wahrhaftige Kundschaftt, so sie darumb von Ständen ersucht werden, geben sölle. Zum Fünfften, daß sie von allen und neben yeden Herdtstatten, vorgemelter Herrschaftt Dörffern und Flecken, wie sie davon Fürstlicher Durchlüchtigkeit die Brandschatzung bezahlt, inen den Ständen umd auch der Statt Fryburg, dry Guldin und ein Batzen, allwegen für ein Guldin dryzenthalben Schilling Pfenning Rappen, geraidt, zue den hernach geschriben Zilen und Fristen bezalen. Namlich uff unser lieben Frauen Tag Liechtmeß [2.2.] nechtkünfftig den ersten Guldin, auch den Batzen, und von demselben unser lieben Frauen Tag über ein Jar darnach den andern Guldin, und den letzten Guldin aber uff unser lieben Frauen Tag, Liechtmeß, so man zellen wirdt der mindern Zall zwaintzig und neun Jar [1529], und sollich Gellt zue yeder Zit antwurten in den Wechsel zue Fryburg. Zum Sechsten und letzten, so sollend kainer von den gemellten Ständen vorbestimpt Underthonen, von Vischens, Voglens, Jagens und ander derglichen Sachen wegen, so sie verschiner Zit gethon haben möchten, nit witter straffen, doch daß die Underthonen, sölchß fürtherhin myden und müssig steen, sonder sich zue künfftigen Ziten darinn und sunst in allweg hallten, wie sie alß Underthonen zu thun schuldig. Und damit sölle die vorgemelten Parthien zu allen Thailn aller ihrer vorberürten Ansprachen, Vordrungen und Irrungen halber, so zwischen inen mit Worten und Wercken verlossen sein möchten, mit einandern gutlich gericht, veraint und vertragen, auch alle Ungnad und Widerwill deßhalben zwischen inen gewesen, uffgehept, cassiert, tod und ab sin, und wyter gegen kainen in Ungutem noch Argem gedacht werden, alleß getrürlich und ungeverlich.“

Auch die am 27. August 1526 ergangenen Beschlüsse auf dem Speyerer Reichstag besaßen eine „Scharnierfunktion“ zwischen Vergangenheit und Zukunft. Zwar kennzeichnete der Reichstagsabschied die *unerhörte und unchristliche Empörung der Untertanen fast an allen Orten Ober-Teutscher Nation gegen die Ober- und Erbarkeit* als Landfriedensbruch, doch „soll ein jede Oberkeit Macht und Gewalt haben, ihre Untertanen, so sich in Gnad und Ungnad begeben und gestraft worden sind, nach Gelegenheit und ihrem Gefallen wiederum in vorigen Stand ihrer Ehren zu setzen, zu qualificiren und geschickt zu machen“. Neben die Repression gegen die Unterworfenen und die Kriminalisierung der „gedachter Aufruhr Anfänger, Aufwickler und Hauptsächer oder sonderliche[n] Förderer“ sollten aber auch „die Untertanen [...] mehr Gnad und Gütigkeit, dann die Schärfe und Ungnad spüren und finden mögen“. Ziel der Bestimmungen war es, weitere Aufstände zu vermeiden, wogegen sich Landesherrn und Obrigkeiten gegebenenfalls zusammenschließen sollten. „Und sollen sich hinfürter die Untertanen gegen irer Oberkeit, geistlichs und weltlichs Stands, gehorsamlich, treulich, friedlich und dermassen halten und erzeigen, wie sie zu tun schuldig, auch sie ihre Pflicht und Eid weiset und zu ihrem selbst Verderben und Unrat nicht Ursach geben.“

VI. Einblicke

Der Bauernkrieg (1524/25) als Bauernaufstand umfasste einen (Kern-) Zeitraum von (etwas mehr als) einem Jahr und umfasst vier klar abgrenzbare Phasen des Geschehens. Phase eins steht für den Zeitraum von Sommer bis Weihnachten 1524 und mithin für eine regionale Beschränkung des Aufstands auf die Gebiete von Schwarzwald, Stühlingen, Thurgau und Hegau. Phase zwei folgt mit den besonders Oberschwaben betreffenden Ereignissen bis zum Ostersonntag 1525. Phase drei von Ostern bis Mitte Mai beinhaltet neben anderen Gewaltakten auch das Schlachtengeschehen, mit dem der Bauernaufstand von Südwestdeutschland und dem Elsass über Franken bis nach Thüringen brutal niedergeschlagen wurde. In Phase vier, im Nachgang erreichte der Aufstand die Alpenländer, im Gebiet des Salzburger Erzstifts endete er im Sommer 1526.

Die vorderösterreichische Amtsstadt Villingen stand im Bauernkrieg fest auf der Seite des Kaisers Karl V. und ihres Stadt- und Landesherrn, des österreichischen Erzherzogs Ferdinand. Im oben erwähnten Schreiben an den „Bauernjörg“ vom 29. April 1525 betonten die Villingener Amtsträger: „Deshalb hat eine ganze Gemeinde zu Villingen, geistlich und weltlich, edel und unedel, zu ihnen, den Schreibern dieses, und sie zu jenen geschworen, kais[erliche] Mt. [Majestät]. und f[ürstliche] Dt. [Durchlaucht], ihren Landesfürsten und natürlichen Herrn, Schloß und Stadt Villingen mit Gottes Hilfe zu erhalten, niemanden aufzugeben, sich der Bauern, wenn dieselben vor sie rücken, zu erwehren, oder dabei, was ihnen Gott verliehen, zu verlieren. [...] Sie wollen dann mit Gottes Hilfe deren unehrbares Vornehmen hindern und abstellen und, wie frommen Ehrenleuten wohl anstehet, also tapfer und ehrlich handeln, denn sie können der Bauern ‚schantlich Wesen lenger nit lyden, werden ee vnderston der merklichen Notturft nach zu handeln, es geraut im Namen Gottes, wie es wöll‘.“ Freilich sollte Villingen auf einen Ausgleich dringen für die Kosten, den der Krieg gegen die Bauern forderte; u.a. ist die Rede von 10000 Gulden für die Besoldung von 200 Landsknechten über Monate hinweg.

Der Bauernkrieg war eine „Massenbewegung“ von Bauern und (teilweise) Bürgern, die insbesondere den deutschen Südwesten erfasste und sich wesentlich auf das durch die Reformation aufgewertete Evangelium bei einer „Verchristlichung der Welt“ berief. Die Empörer verbanden ihre Forderung nach Freiheit mit dem Erlösungstod Christi der Bibel, während nach dem Reformator Martin Luther, der sich u.a. gegen die durch das Evangelium begründeten „Zwölf Artikel“ wandte, die „Freiheit eines Christenmenschen“ als „theologisch gedachte“ Freiheit nicht von dieser Welt war. Die Bauernhaufen waren im Grunde (militärisch organisierte) „große Versammlungen“, die zentral und „antiklerikal“ die Abschaffung des altkirchlich-katholischen geistlichen Standes forderten und auch danach radikal handelten (Überfälle auf und Zerstörung von Klöstern und Stiften). Darüber hinaus gab es in großer uneinheitlicher Vielfalt Beschwerden und Forderungen, die etwa im Zusammenhang des *gotlich und natürlich Recht*, des *Alter Herkommen (Altes Recht)* und der *Zerstörung gutter Sitten* (durch die Obrigkeit) auf gesellschaftliche und politische Missstände abzielten und von Fall zu Fall (und im Grunde auch austauschbar) die Abschaffung der Leibeigenschaft, die damalige Rechtsprechung(spraxis) (der Obrigkeiten; römisches Recht und *Policeyen* als Gesetzesordnungen, Monopolisierung und Fiskalisierung der Rechtsprechung) oder die territoriale Verfasstheit von Landesherrschaften („gemeiner Nutzen“, Bauern als Untertanen, Bedeutung

der „Landschaft“, „kommunalistische Praxis“ [in den Landgemeinden], „republikanische Theorie“) betrafen. Die Bauernaufstände waren aufgrund ihrer programmatischen Vielfalt im Regionalen, in den je eigenen Landesherrschaften durchaus revolutionär, ohne dass insgesamt von einer Revolution („des gemeinen Mannes“) gesprochen werden kann. Die militärischen Niederlagen, die die Bauern erlitten, trugen letztlich mit bei zum „Territorialisierungsschub“ in den Landesherrschaften der beginnenden frühen Neuzeit, der wiederum bei Rückkehr zur alten obrigkeitlichen und kirchlichen Ordnung mit die Weichen für die fürstlichen Herrschaften im Mitteleuropa der kommenden Jahrhunderte stellte. Trotzdem gab es auch Kompromisslösungen, die etwa zur „Einhegung“ von Landesherrschaft durch die Untertanen führten.

Die Bauernaufstände von 1524/25 beflügelten – ebenso wie die Reformation – in Form von Holzschnitten, Einblattdrucke, Flugschriften und programmatischen Schriften das Druckereigewerbe und die Menge der Druckerzeugnisse umso mehr. Publizistisch als sehr erfolgreich erwiesen sich die auch für die Ausbreitung der Bauernaufstände förderlichen Programmschriften der „Zwölf Artikel“ und der „Bundesordnung“ sowie die den Bauernprogrammen widersprechenden „Bauernkriegsschriften“ Martin Luthers und Philipp Melanchthons († 1560) (allen voran die Schriften *Ermahnung zum Frieden* und *Wider die Mordischen und Reubischen Rotten der Bawren* [1525]), die sich wiederum einordnen lassen in die Publizistik Luthers gegen eine seine Deutungshoheit infrage stellende Konkurrenz. Zudem wehrten sich die Reformatoren um Luther dagegen, in der Reformation eine Ursache des Bauernkriegs zu sehen und wandten sich gegen den ungeliebten Thomas Müntzer.

In der Zeit nach dem Bauernkrieg sollten sich die während der Unruhen vorgebrachten Einwände Luthers und der Wittenberger Reformatoren gegen das Vorgehen der Bauern zu einer politischen Ethik verdichten, die bei „innerreformatorischer Lagerbildung“ u.a. der Entstehung der vom Landesherrn abhängigen lutherischen Landeskirchen Vorschub leistete (Verhältnis von geistlicher und weltlicher Gewalt, von reformierter Kirche und weltlicher Obrigkeit, landesherrliches Kirchenregiment; bürgerliches Leben als *donum dei* [„Geschenk Gottes“]). Doch gab es auch andere Verarbeitungen des Bauernkriegs als „geoffenbartes“ Geschehen, etwa im Druckmedium „Lied“ (*Der Bauernn krieg* [1525], *Ein neues Liedt gemacht von der Baurshaftt im Franckenland auch von jirem loßen schiessen / und von jrem blinden stürmen* [1525], Spottgedichte katholischen Ursprungs [1525/26]), in Luthers Schrift „Vom unfreien Willen“ (*De servo arbitrio*) über den schrecklichen, verborgenen Gott (1525) oder in der anonymen christlich-kommunistischen Druckschrift *Von der neuen handlung eynes christlichen Lebens* zum „gemeinen Nutzen“ und zur „Ehre Gottes“ (1527). Auch fand der Bauernkrieg Widerhall in der Kunst (Barthel Beham, *Der Lauf der Welt* [1525]; Albrecht Dürer, *Bauernkriegssäule* [*Underweysung der Messung* 1525]).

Wenn die Freiheit des Individuums – abseits der Komplexität des Begriffes – eine Konstante des Menschseins in der Geschichte Europas sein sollte, so lassen sich (manche) Forderungen im Bauernkrieg auch in Verbindung bringen mit der deutschen Revolution von 1848/49, „als die Deutschen die Freiheit entdeckten“. Wie im Bauernkrieg traten auch in der 1848er-Revolution die Menschen aus ihrer Rolle als (scheinbar passive?) Untertanen hervor, um aktiv die politischen Verhältnisse zu gestalten. Umgekehrt wurde im deutschen Nationalstaat des 19. und 20. Jahrhunderts der Bauernkrieg als Revolution eingeordnet, bis hin zur „germanischen Revolution [...] des deutschen Volkes“ im Nationalsozialismus („Lutherstadt“ Wittenberg) oder der Bodenreform und „bürgerlichen Revolution“ in der kommunistischen

Ideologie von Sowjetunion und Deutscher Demokratischer Republik („Thomas-Müntzer-Stadt“ Mühlhausen, Bauernkriegspanorama von Frankenhausen). Auch bemüht(e) sich die moderne Geschichtsschreibung um eine mehr oder minder treffende Einordnung des höchst disparaten Phänomens „Bauernkrieg“ (gar) in die deutsche (Demokratie-) Geschichte. Unübersehbar ist aber, dass in den letzten Jahrzehnten mit dem Bauernkrieg ein „ritualisiertes“ Gedenken verbunden war und ist. Der Bauernkrieg ist daher nach fünfhundert Jahren vielleicht schon zu einem „erkalteten Erinnerungsort“ deutscher Geschichte geworden.

Quellen und Literatur: BÄUERLE, D., Der Bauernkrieg im nördlichen Kreisgebiet, in: Almanach. Heimatjahrbuch des Schwarzwald-Baar-Kreises 6 (1981), S. 91-96; BALZER, E., Die Herren von Schellenberg in der Baar, in: Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar 11 (1904), S. 1-148; Bauernkriege im Befund (= Archäologie in Deutschland, Jahrgang 2025, H. 1), Freiburg i.Br. 2025; BAUMANN, F. L. (Hg.), Akten zur Geschichte des deutschen Bauernkrieges aus Oberschwaben, Freiburg i.Br. 1877, S. 256f; BLICKLE, P., Der Bauernkrieg. Die Revolution des Gemeinen Mannes (= BSR 2103), München ³2006; BLICKLE, P., Der Bauernjörg. Feldherr im Bauernkrieg, München 2015; BUHLMANN, M., Habsburgisches Villingen vom 14. bis 16. Jahrhundert, in: GHV 33 (2010), S. 49-56; BUHLMANN, M., Karl Hoffmann – Revolutionäre Ereignisse in Villingen 1848/49, in: GHV 48 (2025), S. 14-24; BUHLMANN, M., Der Bauernkrieg auf der Baar und in Villingen 1524/25 (= Vertex Alemanniae, H. 124), Essen 2025; BUMILLER, C., Der Bauernkrieg im Hegau 1524/25. Rekonstruktion einer revolutionären Bewegung, in: KRAMER, W. (Hg.), Geschichte und Geschichten, Bd. I, Konstanz-Hilzingen 1998, S. 251-432; BUMILLER, C., Der Bauernkrieg auf der Baar, in: Geschichte der Stadt Villingen-Schwenningen: Bd. I: Mittelalter und Vormoderne, hg. v. C. BUMILLER, Villingen-Schwenningen 2021, S. 220-249; BUMILLER, C., Der Bauernkrieg im Hegau 1524/25. Rekonstruktion einer revolutionären Bewegung, Meßkirch 2024; BUSZELLO, H., BLICKLE, P., ENDRES, R. (Hg.), Der deutsche Bauernkrieg (= UTB 1275), Paderborn-München-Wien-Zürich ³1995; BUSZELLO, H., Spätmittelalterliche Bauernrevolten und Deutscher Bauernkrieg. Konfliktszenarien, Legitimationsweisen, Lösungsstrategien, in: BUSZELLO, H., KRIMM, K. (Hg.), Zwischen Bauernkrieg und Französischer Revolution. Untertanenkonflikte am Oberrhein (= Oberrheinische Studien, Bd. 44), Ostfildern 2022, S. 9-55; DENDORFER, J., HOFFMANN-REHNITZ, P., Der Bauernkrieg in Freiburg und im Breisgau. Lesebuch zur Geschichte einer Krise (1524/1525) (= Stadt und Geschichte. Neue Reihe des Stadtarchivs Freiburg i.Br., Bd. 26), Ubstadt-Weiher 2025; ENGELMANN, B., Wir Untertanen. Ein Deutsches Anti-Geschichtsbuch (= Fischer Tb 1680), Frankfurt a.M. ⁷1979, S. 55-78; ENGELS, F., Der deutsche Bauernkrieg. Mit einem Essay von H. DETERING (= RUB 1433), Stuttgart 2023; FRANZ, G. (Hg.), Quellen zur Geschichte des Bauernkrieges (= Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe Neuzeit, Bd. 22), Darmstadt 1963, S. 89-97, 235f, 598-601; GHV = Geschichts- und Heimatverein Villingen. Villingen im Wandel der Zeit; GOERTZ, H.-J., Thomas Müntzer. Revolutionär am Ende der Zeiten. Eine Biographie, München 2015; HARTFELDER, K., Zur Geschichte des Bauernkriegs in Südwestdeutschland, Stuttgart 1884; KAUFMANN, T., Erlöste und Verdammte. Eine Geschichte der Reformation, München 2016; KAUFMANN, T., Der Bauernkrieg – Ein Medienereignis, Freiburg i.Br.-Basel-Wien 2024; MAIER, U., Der Bauernkrieg in Baden-Württemberg. Die beeindruckende Geschichte der Revolution von 1525, Tübingen 2024; OKA, H., Der Bauernkrieg in der Landgrafschaft Stühlingen und seine Vorgeschichte seit der Mitte des 15. Jahrhunderts, Diss. Konstanz 1995; PANTLE, C., Der Bauernkrieg. Deutschlands großer Volksaufstand, Berlin 2024; RÖDER, C. (Hg.), Heinrich Hugs Villingen Chronik 1495-1533 (= Bibliothek des Literarischen Vereins Stuttgart, Bd. 164), Tübingen 1883, S. 1, 98, 104f, 107, 109f, 117f, 126ff, 130f, 138, 140, 143, 154; RÖSENER, W., Bauern im Mittelalter, München ²1986; ROPER, L., Für die Freiheit. Der Bauernkrieg 1525, Frankfurt a.M. 2024; SCHILLING, H., Martin Luther. Rebell in einer Zeit des Umbruchs, München 2012; SCHREIBER, H. (Hg.), Der deutsche Bauernkrieg. Gleichzeitige Urkunden, Bd. I: 1524, Bd. II: Januar-Juli 1525, Bd. III: Juli-Dezember 1525, Freiburg i.Br. 1863-1866, Bd. III, S. 228-232; SCHWERTHOFF, G., Der Bauernkrieg. Geschichte einer wilden Handlung, München 2024; Villingen und Schwenningen. Geschichte und Kultur, hg. v. d. Stadt Villingen-Schwenningen aus Anlaß des Jubiläums 1000 Jahre Münz-, Markt- und Zollrecht Villingen im Jahre 1999 (= Veröffentlichungen des Stadtarchivs Villingen-Schwenningen, Bd. 15), Villingen-Schwenningen 1998; Villingen Chronik, in: MONE, F. J. (Hg.), Quellensammlung der badischen Landesgeschichte, Bd. 2, Karlsruhe 1854, S. 80-118; WOHLFEIL, R., Einführung in die Geschichte der deutschen Reformation (= Beck'sche Elementarbücher), München 1982; ZIMMERMANN, W., Der grosse deutsche Bauernkrieg. Volksausgabe, Berlin ⁷1982.

Text aus: Villingen im Wandel der Zeit - Geschichts- und Heimatverein Villingen 49 (2026), S.60-76;
www.michael-buhlmann.de > Geschichte > Texte, Publikationen